



---

> [Navigation](#) > [Service](#) > [Kooperatives Wildeshauser Familienverfahren](#)

> Die Rolle der beteiligten Professionen im kooperativen Wildeshauser Familienverfahren

## Die Rechtsanwälte

### I. Ziel

In dem Verfahren des Umgangs- und Sorgerechts sind die Kindesinteressen von zentraler Bedeutung. Die beteiligten Rechtsanwälte beziehen das wohlverstandene Kindesinteresse, insbesondere das Bedürfnis des Kindes nach einer unauflösbaren Elternkindbindung in ihrer Arbeit mit ein. Das Ziel lautet, die Mandanten in ihrer Elternverantwortung zu unterstützen, damit sie in Zukunft eigenverantwortlich Lösungen finden und leben.

Es stellt eine besondere Herausforderung für die Rechtsanwälte dar, die Blickrichtung/Zielsetzung der Mandanten von "wie kann ich mein Recht auf Umgang durchsetzen", "wie erhalte ich das alleinige Sorgerecht", auf die Zielsetzung hin "wie kann ich mit dem anderen Elternteil eine einvernehmliche und damit tragfähige Lösung zum Wohle des Kindes erarbeiten" und "was ist für unser Kind wichtig, was braucht unser Kind, um die Trennung möglichst unbeschadet zu überstehen" weiter zu entwickeln.

Mit den Mandanten sollten die Kindesinteressen erörtert werden. Über die Elternverantwortung sollen die Mandanten aufgeklärt werden. Es soll angestrebt werden, dass die Eltern in Zukunft eigenverantwortlich Lösungen finden und durchführen können.

### II. Außergerichtlicher Verfahrensablauf

Die beteiligten Rechtsanwälte streben an, Umgangs- und Sorgerechtsprobleme außergerichtlich zeitnah zu bearbeiten. Wenn die Rechtsanwälte außergerichtliche Vergleichsverhandlungen für beendet halten, wird in der Regel das Jugendamt eingeschaltet. Ein enger Kontakt zwischen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und dem Jugendamt bzw. Beratungsstellen wird angestrebt. Wenn außergerichtliche Verfahrensbemühungen scheitern und keine Lösungen erzielt werden, wird kurzfristig das Familiengericht angerufen.

Ziel ist es, Streitigkeiten zwischen den Eltern nicht ausufern zu lassen und somit Verhärtungen im Meinungsbild der Eltern zu vermeiden. Auf diese Art und Weise soll versucht werden, eine einvernehmliche und tragfähige Lösung zum Wohl des Kindes zu erarbeiten und vom Kind Belastungen durch die Trennung so gering wie möglich zu halten.

### III. Gerichtlicher Verfahrensablauf

Die beteiligten Rechtsanwälte entscheiden nach ihrem Ermessen, ob sie einen Antrag mit Hilfe des Formblattes zur Begründung eines Antrags in Kindschaftssachen im Sinne des § 155 Abs.1 FamFG beim Familiengericht Wildeshausen stellen wollen oder den Antrag mit eigenen Worten formulieren. Dabei wird darauf geachtet werden, dass eine kurze und knappe Darstellung des Sachverhalts erfolgt. Es soll vermieden werden den Antragsgegner herabzusetzen.

Ziel ist es, die Fronten zwischen den Eltern nicht zu verhärten und eine Gesprächsbereitschaft herbei zu führen, damit ein gegenseitiges Einvernehmen erreicht werden kann.

### IV. Verfahren nach Antragseingang

Beteiligte Rechtsanwälte des Antragsgegners/der Antragsgegnerin sollen ebenfalls nur kurz und in knappen und sachlichen Worten von den Hauptproblemen berichten und auf die Antragstellung erwidern. Auch hier ist eine Herabsetzung des gegnerischen Beteiligten möglichst zu vermeiden. Die gegenteiligen Positionen

sollen sachlich und knapp bezüglich der Hauptargumente dargestellt werden. Weitere Argumente können dann mündlich vorgetragen werden.

Das Gericht weist die gegnerischen Beteiligten auf das Wildeshauser Familienverfahren hin. Dies geschieht mit Übersendung der Antragschrift an den Antragsgegner.

In der Zeit zwischen der Antragstellung und dem Termin, aber auch während einer ggf. angeordneten oder vereinbarten Beratungsphase bzw. während einer Begutachtung, sollten keine weiteren Schriftsätze zwischen den Bevollmächtigten mehr gewechselt werden. Durch dieses Verfahren soll gewährleistet werden, dass die für das Verfahren wichtigen Belangen im Rahmen des Anhörungstermins umfassend erörtert werden. Einen "verspäteten" Vortrag gibt es nicht.

[http://www.amtsgericht-wildeshausen.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=27053&article\\_id=91373&psmand=146](http://www.amtsgericht-wildeshausen.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=27053&article_id=91373&psmand=146)

© 2016 Niedersachsen.de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung